



Prof. Dr. iur. Andrea Büchler

Frühlingssemester 2019

---

## **Medizinrecht**

### **18. Juni 2019**

---

**Dauer:** 90 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten und 2 Aufgaben.
- Zusätzlich ist der Prüfung ein Auszug aus der Transplantationsverordnung (Art. 1 bis 8a und Anhang 1) beigelegt.

#### **Hinweise zur Bewertung**

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

|           |           |      |
|-----------|-----------|------|
| Aufgabe 1 | 15 Punkte | 30 % |
| Aufgabe 2 | 35 Punkte | 70 % |
| Total     | 50 Punkte | 100% |

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg**



### Aufgabe 1 (30%)

Aline (34) und Thomas (36) lernten sich vor zehn Jahren während ihres Medizinstudiums kennen. Vor vier Jahren haben sie geheiratet. Beide arbeiten heute als Arzt und Ärztin. Nachdem Thomas während Wochen an starkem Husten, an Brust- und Rückenschmerzen gelitten und zudem viel Gewicht verloren hatte, wurde bei ihm ein grosser Tumor auf der Lunge entdeckt. Da sich bereits Metastasen gebildet haben, machen sich Thomas, Aline und die behandelnde Onkologin grosse Sorgen. Die statistische Lebenserwartung bei dieser Diagnose liegt bei ca. 8 Monaten, die 5-Jahres-Überlebensrate bei 4%. Die Hoffnung hat aber noch niemand verloren, denn das junge Alter und der ansonsten gute Gesundheitszustand von Thomas können sich positiv auf die Heilung auswirken. Zudem gibt es zahlreiche Patientinnen und Patienten, die trotz dieser Diagnose noch mehr als zehn Jahre lebten.

Thomas und Aline hegen schon seit Längerem einen Kinderwunsch, welchen sie aufgrund ihrer Karrieren aber immer wieder aufgeschoben haben. Nun, da sie mit diesem Schicksalsschlag konfrontiert sind und sie sich viele Gedanken über das Leben, den Tod und die wirklich wichtigen Dinge im Leben machen, möchten sie sich diesen Wunsch erfüllen und eine Familie gründen. Ein Kind gäbe ihnen Mut und Freude. Es wäre ein Zeichen ihrer Liebe und Verbundenheit auch über den allfälligen Tod von Thomas hinaus.

Thomas sollte so rasch als möglich mit einer Chemotherapie beginnen. Da die Behandlung mit Zytostatika allerdings nicht nur die Zellteilung der Krebszellen, sondern auch die der spermienbildenden Zellen hemmt, wird seine Zeugungsfähigkeit stark eingeschränkt sein. Es besteht sogar eine gewisse Gefahr, dass er über mehrere Jahre oder gar dauernd zeugungsunfähig bleiben wird. Die Chemotherapie aufzuschieben, bis Aline auf natürliche Weise schwanger wird, ist aufgrund des fortgeschrittenen Stadiums des Krebses aber keine Option. Deshalb möchte sich Thomas vor Beginn der Chemotherapie Spermien entnehmen und einfrieren lassen, die dann in einigen Wochen seiner Frau mittels *in-vitro*-Fertilisationsbehandlung eingepflanzt werden können.

**Frage 1:** Können Aline und Thomas eine *in-vitro*-Fertilisationsbehandlung in Anspruch nehmen?



## Aufgabe 2 (70%)

Der 60-jährige Bernhard ist seit mehreren Jahren verwitwet und findet sich nach dem Tod seiner Frau gut allein zurecht. Aus seiner Ehe stammen zwei erwachsene Kinder, Christian und Katrin. Zu ihnen pflegt er einen guten Kontakt. An jedem Wochenende besucht ihn eines seiner Kinder mit den Enkelkindern. Zu dem festen Familienritual gehört dabei, dass die Familie zusammen in Bernhards Lieblingsrestaurant zu Mittag isst und anschliessend den Nachmittag zusammen verbringt.

Im November 2017 begleitete Bernhard seinen Sohn Christian und dessen Familie auf eine Reise nach Madrid. Dort lernte er Doris aus St. Gallen kennen, die ebenfalls dem kalten Schweizer Herbst entflohen war. Sie hielten nach der Reise Kontakt und wurden schliesslich im Frühjahr 2018 ein Paar. Sie verbrachten seither viel Zeit miteinander und planten, dass Doris im Juni dieses Jahres zu Bernhard nach Zürich zieht.

Im Februar 2019 besuchte Bernhard Doris für einige Tage. Da sich am Wochenende Katrin mit den beiden Enkelkindern angemeldet hatte, wollte er am Freitag zurück nach Zürich fahren. Obwohl ein Unwetter angekündigt war, machte er sich auf den Weg. Im heftigen Sturm kam es zu einem Verkehrschaos auf der A1. Bernhard übersah wegen der schlechten Sichtverhältnisse das Ende eines Staus und verunglückte schwer. Dabei erlitt er schwerste Kopfverletzungen. Seither liegt er im Koma. Seine Vitalfunktionen werden künstlich aufrechterhalten. Die Ärzte stellen eine schlechte Prognose: Sie halten es für höchst unwahrscheinlich, dass Bernhard angesichts seiner Verletzungen das Bewusstsein je wiedererlangen wird. Christian und Katrin, die Grosskinder und Doris verbringen so viel Zeit wie möglich an Bernhards Seite.

Nachdem Bernhards Zustand im Mai 2019 nach wie vor unverändert ist, informiert der behandelnde Arzt Bernhards Kinder darüber, dass eine Therapiefortsetzung aus medizinischer Sicht nicht angezeigt sei. Als Doris davon erfährt, ist sie zutiefst erschüttert. Unter den Angehörigen bricht eine Diskussion aus. Christian möchte dem Leiden seines Vaters ein Ende bereiten und betont, dieser hätte sich als lebensfroher Mensch sein Leben nie so vorgestellt. Katrin ist hin- und hergerissen, teilt aber schliesslich die Meinung ihres Bruders. Doris kann dies nicht akzeptieren und lehnt den Behandlungsabbruch vehement ab. Sie hofft immer noch, dass Bernhard das Bewusstsein wiedererlangen wird.

**Frage 1a:** Wie ist die Rechtslage? (20%)  
(Ausführungen zur Sterbehilfe werden nicht verlangt.)

Unabhängig von Ihrer Antwort zu Frage 1a, gehen Sie davon aus, dass entschieden worden ist, die lebenserhaltenden Massnahmen abzubrechen. Der behandelnde Arzt fragt anschliessend die Angehörigen, ob Bernhard einen Organspendeausweis hatte bzw. ob sie einer Organspende und den vorbereitenden Massnahmen vor dem Tod (Verabreichung von Phentolamin, einem gefässerweiternden Wirkstoff; Vornahme einer Hormonbehandlung zur Vermeidung der Dehydrierung) zustimmen würden. Zwar wurde kein Spenderausweis gefunden und es ist niemandem bekannt, welche Meinung Bernhard zum Thema Organspende hatte, aber Christian und Katrin sprechen sich für die Durchführung einer



Organspende und der notwendigen Massnahmen aus. Doris hingegen lehnt alle Massnahmen, die mit einer Organspende zusammenhängen, strikt ab.

**Frage 1b:** Wie ist die Rechtslage? (30%)

**Frage 2:** Am 22. März 2019 wurde bei der Bundeskanzlei die Organspende-Initiative eingereicht. Art. 119a BV soll um einen Absatz 4 mit folgendem Text ergänzt werden:

**Art. 119a Transplantationsmedizin**

<sup>4</sup> Die Spende von Organen, Geweben und Zellen einer verstorbenen Person zum Zweck der Transplantation beruht auf dem Grundsatz der vermuteten Zustimmung, es sei denn, die betreffende Person hat zu Lebzeiten ihre Ablehnung geäussert.

Diskutieren Sie mögliche Argumente der Befürworter und der Gegner der Initiative und nehmen Sie persönlich Stellung zum eingereichten Initiativtext. (20%)

Beilage:

- Auszug aus der Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsverordnung) vom 16. März 2007 (SR 810.211)